

Anmeldung zur Theorieprüfung - Drohnen

Kategorie "Open", Unterkategorie A2

Anmeldung zur Theorieprüfung für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge in der Kategorie "Open", Unterkategorie A2 gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge, Anhang Teil A, UAS.OPEN.030(2)(c)

Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Management Services, Wagramer Straße 19, 1220 Wien, Österreich

oder per Mail an: examinations@austrocontrol.at

1 Antragsart

Anmeldung zur Theorieprüfung für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge in der Kategorie "Open", Unterkategorie A2 gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge, Anhang Teil A, UAS.OPEN.030(2)(c) aus folgenden Themenbereichen:

- Meteorologie
- UAS-Flugleistung
- technische und betriebliche Minderung von Risiken am Boden

2 Antragsteller

Anrede	Titel	Vorname	Nachname
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Ort	PLZ	Land
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	E-Mail		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)	Geburtsort / Land	Staatsbürgerschaft	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

3 Erforderliche Voraussetzung für die Anmeldung zur Theorieprüfung

Vor Anmeldung zur Theorieprüfung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

Ich bestätige hiermit, die Online-Prüfung für den Kompetenznachweis gemäß UAS.OPEN.020(4)(b) der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 bestanden zu haben.

Ich bestätige hiermit, das praktische Selbststudium nach Punkt UAS.OPEN.040(1) und (2) der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 abgeschlossen zu haben (Details siehe umseitig).

- Das praktische Selbststudium wurde mit einem UAS durchgeführt, das gleiche Flugcharakteristika (Flächenflugzeug, Multikopter) und Kontrollmechanismen (manuell oder automatisch, Kontrollmechanismen) sowie vergleichbares Gewicht hat, wie das für den Betrieb bestimmte UAS.
- Das praktische Selbststudium wurde mit allen verfügbaren manuellen und automatischen Kontrollmechanismen durchgeführt.
- Dabei wurde das Starten und Landen, der Präzisionsflug innerhalb eines vordefinierten Flugareals und das Schweben in allen Ausrichtungen im Flug geübt.
- Die vom Hersteller des UAS in der Bedienungsanleitung beschriebenen Verfahren für das Eintreten von Störfällen (bspw. Return-to-Home Funktionen) wurden geübt.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

4 Beilagen (Bitte legen Sie, wenn nicht anders angegeben, Kopien folgender Unterlagen dem Antrag bei)

- amtlicher Lichtbildausweis
- Nachweis der positiv abgelegten Online-Theorieprüfung gemäß UAS.OPEN.020(4)(b)

Anmeldung zur Theorieprüfung - Drohnen

Kategorie "Open", Unterkategorie A2

Anmeldung zur Theorieprüfung für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge in der Kategorie "Open", Unterkategorie A2 gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge, Anhang Teil A, UAS.OPEN.030(2)(c)

5 Praktisches Selbststudium

Das Ziel des praktischen Selbststudiums ist es, dass Fernpiloten zu jeder Zeit während des UAS-Betriebs die Fähigkeit besitzen:

1. ein innerhalb der Open Unterkategorie A2 zulässiges UAS innerhalb seiner jeweiligen Einschränkungen zu betreiben;
2. alle Manöver gleichmäßig und präzise durchzuführen;
3. gutes Urteilsvermögen und Verhalten als Luftfahrer (Airmanship) auszuüben;
4. das angeeignete theoretische Wissen anzuwenden; und
5. das UAS zu jeder Zeit unter Kontrolle zu haben, sodass der erfolgreiche Ausgang eines Verfahrens oder Manövers nie ernsthaft anzuzweifeln ist.

Dafür wurden folgende praktische Kompetenzen geübt:

- a. Vorbereitung des UAS-Betriebs:
 1. sicherstellen, dass:
 - i. die gewählte Nutzlast mit dem UAS kompatibel ist;
 - ii. die Betriebsumgebung für den vorgesehenen UAS-Betrieb geeignet ist; und
 - iii. das UAS die technischen Voraussetzungen der geografischen Zone erfüllt;
 2. die Betriebsumgebung für das praktische Selbststudium nach den Betriebsanforderungen der Open Unterkategorie A3 definieren (UAS.OPEN.040);
 3. die Betriebsumgebung für das praktische Selbststudium im Hinblick auf UAS-Eigenschaften definieren;
 4. die Beschränkungen des Mitgliedsstaats bezüglich geografischer Zonen (z.B. no-fly Zonen, Flugbeschränkungsgebiete und Zonen mit besonderen Auflagen nahe der Betriebsumgebung) identifizieren und wenn anwendbar, die notwendigen Genehmigungen einholen;
 5. die Ziele des UAS-Betriebs identifizieren;
 6. Hindernisse und potenzielle anwesende unbeteiligte Personen in der Betriebsumgebung identifizieren, welche die Durchführung des UAS-Betriebs verhindern könnten; und
 7. die aktuellen meteorologischen Bedingungen und Prognosen für das geplante Datum des UAS-Betriebs überprüfen.
- b. Vorbereitung des Fluges:
 1. den allgemeinen Zustand des UAS überprüfen und sicherstellen, dass die Konfiguration des UAS mit den Anweisungen der Betriebsanleitung des Herstellers übereinstimmt;
 2. sicherstellen, dass alle abnehmbaren Komponenten ordnungsgemäß angebracht sind;
 3. sich vergewissern, dass die Software auf dem UAS und an der Fernbedienung die aktuellste vom Hersteller publizierte Version ist;
 4. die Sensoren des UAS kalibrieren, falls notwendig;
 5. mögliche Bedingungen identifizieren, die den geplanten UAS-Betrieb gefährden könnten;
 6. den Status der Akkus und des Antriebssystems überprüfen und sicherstellen, dass diese kompatibel mit dem geplanten UAS-Betrieb sind;
 7. die Geo-Awareness Funktion des UAS aktualisieren; und
 8. die Höhenbegrenzungsfunktion des UAS einstellen, falls notwendig.

Anmeldung zur Theorieprüfung - Drohnen

Kategorie "Open", Unterkategorie A2

Anmeldung zur Theorieprüfung für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge in der Kategorie "Open", Unterkategorie A2 gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge, Anhang Teil A, UAS.OPEN.030(2)(c)

- c. Flug unter normalen Bedingungen:
 - 1. unter Verwendung der Verfahren der Bedienungsanleitung des Herstellers, sich vertraut machen mit:
 - i. dem Abheben bzw. Starten
 - ii. dem gleichmäßigen Flug:
 - A. Schweben im Falle eines Multikopter UAS;
 - B. Durchführen von koordinierten großen Kurven;
 - C. Durchführen von koordinierten engen Kurven;
 - D. Durchführen von geradeaus Flügen bei konstanter Höhe;
 - E. Ändern von Richtung, Höhe und Geschwindigkeit;
 - F. einem Pfad folgen;
 - G. zurückkehren des UA zum Fernpiloten nachdem das UA bei einer Distanz platziert wurde, bei der ihre Orientierung nicht mehr eindeutig festgestellt werden kann, im Falle eines Multikopter UAS;
 - H. Durchführen von horizontalem Flug bei verschiedenen Geschwindigkeiten (kritisch hohen oder kritisch niedrigen Geschwindigkeiten), im Falle eines Flächenflugzeug UAS;
 - iii. das UA von Flugverbotszonen oder Flugbeschränkungsgebieten fernhalten, wenn keine entsprechende Genehmigung vorliegt;
 - iv. eine externe Referenz zur Abschätzung der Entfernung und Höhe des UA verwenden;
 - v. die Return-to-Home Verfahren aktivieren, automatisch oder manuell;
 - vi. die Landung; und
 - vii. die Landeverfahren und Verfahren für Fehlanflüge durchführen, im Falle eines Flächenflugzeug UAS; und
 - 2. einen ausreichenden Abstand zu Hindernissen einhalten;
- d. Flug unter anormalen Bedingungen:
 - 1. den Flugpfad des UAS in anormalen Bedingungen steuern;
 - 2. eine Situation, bei der das Positionierungssystem des UAS beeinträchtigt ist, handhaben;
 - 3. eine Situation des Eindringens einer Person in die Betriebsumgebung handhaben und die notwendigen Schritte zur Bewahrung der Sicherheit einleiten;
 - 4. den während der Vorbereitung des Fluges definierten Ausflug aus der Betriebsumgebung kontrollieren;
 - 5. ein Eindringen eines bemannten Luftfahrzeugs in die Nähe der Betriebsumgebung handhaben;
 - 6. ein Eindringen eines unbemannten Luftfahrzeugs in die Betriebsumgebung handhaben;
 - 7. die relevanten Schutzmechanismen zur Bewältigung einer Situation auswählen;
 - 8. mit einer Situation zurechtkommen, bei der die Lage- oder Positionsbestimmung des UAS aufgrund von externen Phänomenen ausfällt;
 - 9. die manuelle Steuerung des UAS übernehmen, wenn automatische Systeme eine gefährliche Situation hervorrufen; und
 - 10. das Funkausfall Verfahren durchführen.
- e. Vorbereitung, Nachbereitung und Feedback:
 - 1. eine Begutachtung des UAS-Betriebs durchführen; und
 - 2. Situationen identifizieren, bei denen eine Störungsmeldung notwendig ist und die Störungsmeldung abschließen.

Für weitere Informationen, siehe AMC1 und AMC2 zu Punkt UAS.OPEN.030(2)(b) der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947.